



**VPP im BDP e.V. informiert zur TI:**

## **Übersicht über Auszahlungszeitpunkte der Erstattungspauschalen**

<b>KV</b>	<b>Wann erfolgt die Erstattung der Hardware-Komponenten?</b>	<b>Wann erfolgt die Erstattung der Betriebskosten et al.?</b>
Westfalen Lippe	Nach erfolgtem VSDM-Abgleich sofort über ein Online-Anzeigenformular im Mitgliederportal	Mit Restzahlung des „VSDM-Quartals“
Thüringen	4-Wochen nach Abrechnung des VSDM-Quartals; höhere Abschlagszahlungen im Quartal zuvor können beantragt werden	?
Bayern	Erst mit Restzahlung des VSDM-Quartals Härtefallantrag möglich bis max. 13.tsd Euro Quartalsumsatz	Mit Restzahlung des „VSDM-Quartals“
Baden Württemberg	Erst mit Restzahlung „VSDM-Quartal“ Härtefallantrag möglich	Mit Restzahlung des „VSDM-Quartals“
Sachsen	Erst mit Restzahlung des „VSDM-Quartal“	?
Schleswig Holstein	Ein Abschlag ist sofort beantragbar (online über Mitgliederportal); Rest wird über Abrechnung ausgeglichen	Praxisausweis-Erstattung ebenfalls sofort beantragbar
Brandenburg	Über die angeschlossene TI ist ein Antragsformular herunterladbar; mit diesem können sofort die Erstattungspauschalen beantragt werden.	Werden über die Quartalsabrechnung erstattet
Rheinland-Pfalz	4 Wochen vor Quartalsende über eine gesonderte Testabrechnung im Mitgliederbereich ; ansonsten mit dem Abrechnungsquartal	?
Baden-Baden	Nach Anschluss an die TI kann über die TI im Abrechnungsportal ein Vorfinanzierungsantrag herunter geladen werden; Auszahlung erfolgt dann mit der Abschlagszahlung	?
Sachsen-Anhalt	Antrag für sofortige Erstattung nach erfolgtem VSDM-Abgleich möglich	Ebenso wie Hardware
Berlin	Antrag für sofortige Erstattung nach erfolgtem VSDM-Abgleich möglich	Ebenso wie Hardware
Nordrhein	Antrag für sofortige Erstattung nach erfolgtem VSDM-Abgleich möglich	Ebenso wie Hardware

Anmerkung:

Stand 18.03.2019; Tabelle beinhaltet bislang eingetroffene Antworten der KVen zur VPP-Anfrage